

# Satzung der Gemeinde Nordhastedt über den Bebauungsplan Nr. 32 "Erweiterung Kindergarten" für das Gebiet „Südlich des Feuerwehrgerätehauses, zwischen Kirchhofstraße und Schulweg“

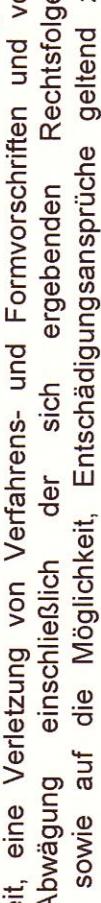
## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.11.2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Erweiterung Kindergarten" für das Gebiet "Südlich des Feuerwehrgerätehauses, zwischen Kirchhofstraße und Schulweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.04.2016 bis einschließlich 27.04.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 28.04.2016 bis 30.05.2016 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2016 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 08.08.2016 bis 15.08.2016 durch Aushang an dem Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 05.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.10.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 30.11.2016



## Planzeichnung (Teil A)

